

Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 9. April 2021
Nummer 14

Kommunales Corona-Schnelltestzentrum in der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall

Das kostenlose Testangebot richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind. Die Testung wird von geschultem Personal durchgeführt. Wer Symptome hat, wendet sich bitte an den Hausarzt oder das Gesundheitsamt.

Die Teststationen befinden sich an folgenden Standorten und können wie dargestellt in Anspruch genommen werden:

• Rosengarten

Rosengartenhalle, Flurstraße 12
Mi. 15.00 - 19.00 Uhr
Anmeldung erforderlich: Tel. 0791/95017-0

• Schwäbisch Hall

Schulzentrum West, Mensa, Berliner Straße 16
Mo. - Fr. 7.30 - 18.00 Uhr,
Sa. + So. 9.00 - 15.00 Uhr
keine Anmeldung erforderlich

• Michelfeld

Rathaus - Untergeschoss, Haller Straße 35
Di. 17.00 - 19.00 Uhr; Fr. 16.00 - 18.00 Uhr
keine Anmeldung erforderlich

• Michelbach/Bilz

Schulturnhalle, Kirchstraße
Mi. 18.00 - 20.30 Uhr, Sa. 13.00 - 17.30 Uhr
keine Anmeldung erforderlich



BITTE NUTZEN SIE DAS ANGEBOT!
- BRINGEN SIE EINEN PERSONALAUSWEIS MIT -

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 10.4., 8.30 Uhr bis Sonntag, 11.4., 8.30 Uhr
Betz'sche Apotheke, Obersontheim, Hauptstr. 37, Tel. 0 79 73/51 77 + **Teurershof-Apotheke**, Schwäbisch Hall, Teurenweg 52, Tel. 07 91/49 39 82 20
Sonntag, 11.4., 8.30 Uhr bis Montag, 12.4., 8.30 Uhr
Hessental-Apotheke, SHA (Hessental), Grauwiesenweg 2/1, Tel. 07 91/93 07 00 + **Wald-Apotheke**, Mainhardt, Hauptstr. 38, Tel. 0 79 03/23 23

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 10.4. und Sonntag, 11.4., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Petra Hermann, Tel. 0 79 05/9 40 06 83

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 10.4., 8.00 Uhr bis Montag, 12.4., 8.00 Uhr
Dr. Schwend & Wittmann, Schwäbisch Hall,
Tel. 07 91/25 25

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blafelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr



Aktuell

Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle wird gut angenommen



Vergangenen Mittwoch wurden in der Rosengartenhalle über 200 Testungen durchgeführt. Viele ortsansässige aber auch auswärtige Bürgerinnen und Bürger nahmen das Angebot an und ließen sich testen.

Wir bedanken uns bei den freiwilligen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten und den Gemeindemitarbeitern/innen für die reibungslose Organisation.

Der nächste Termin findet am Mittwoch, 14. April von 15.00 - 19.00 Uhr statt. Ab sofort kann sich jeder im Rathaus unter der Telefonnummer: 95017-0 anmelden.

Die Erfassungs- und Anmeldebögen können Sie vorab auf unserer Homepage www.rosengarten.de/Corona downloaden und ausgefüllt mitbringen oder wie bisher die Daten vor Ort eintragen.

Bitte nutzen Sie das Angebot, lassen Sie sich testen!!!

Mobiles Impfteam des Landkreises ist unterwegs

Impfaktion für über 80-Jährige



Das mobile Impfteam (MIT) des Landkreises Schwäbisch Hall ist unterwegs. Es werden ausschließlich Mitbürger/innen geimpft, welche über 80 Jahre alt sind und bisher noch keinen Impftermin in einem zentralen Impfzentrum oder einem Kreisimpfzentrum erhalten haben.

Wenn Sie also über 80 Jahre alt, noch nicht geimpft sind und **keinen Impftermin haben**, können Sie sich für eine Impfung anmelden. Ab einer gewissen Anzahl von Anmeldungen wird das mobile Impfteam nach Rosengarten kommen.

Wenn Sie Interesse an einer Impfung durch das mobile Impfteam haben, melden Sie sich bitte telefonisch oder E-Mail bei der Gemeinde Rosengarten, Tel. 0791/95017-0 oder per E-Mail: gemeinde@rosengarten.de unter der Angabe von Telefonnummer, E-Mail, Name, Adresse und Geburtsdatum. Sie erhalten dann umgehend Bescheid, wenn der Termin für die Impfung feststeht.

Bauarbeiten Sanierung B 19 gehen voran

Von der Fa. Leonhard Weiss werden derzeit im unteren Bereich der Ortsdurchfahrt der Mischwasserkanal DN 250 sowie der Regenwasserkanal DN 500 verlegt. Die vorhandene Gasleitung wird in diesem Zuge umverlegt, wohingegen die bestehende Abwasserdröselleitung verbleibt. Im Vorgriff auf die weiteren Kanal- und Straßenbauarbeiten wurde die Asphaltdeckschicht der gesamten Straßenfläche abgefräst. Das sehr homogene Fräsgut wird im Mischwerk aufbereitet und an anderer Stelle als neuer Asphalt wieder eingebaut.

Über den weiteren Verlauf der Baustelle informieren wir fortlaufend im Mitteilungsblatt und bitten die Anwohner um Verständnis!



Die Motorradsaison beginnt

Angesichts der beginnenden Motorradsaison hat die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände wichtige Tipps für den Start ins Frühjahr zusammengestellt.

Besonders die jungen Führerscheinbesitzer, die nach der langen Winterpause erstmals wieder aufs Motorrad steigen, sollten zu einer gründlichen Überprüfung des Fahrzeuges und der eigenen fahrerischen Leistung angeregt werden. Damit die Freude am Zweiradvergnügen ungetrübt bleibt, wird empfohlen:

- Das Motorrad muss technisch „fit“ sein, vor allen Dingen Bremsen, Reifen (Luftdruck) und elektrische Anlagen.
- Bei einer vorsichtigen Testfahrt muss die Funktionstüchtigkeit der Maschine geprüft werden.
- Motorrad fahren verlangt Konzentration und körperliche Fitness, die man leicht durch geeignetes Training aufbauen kann.
- Nach dem Winter sind Bremsübungen unerlässlich, damit sich das Gefühl für das richtige Bremsen wieder einstellt.
- Durch Fahren von Kreisen mit unterschiedlichen Durchmessern erhält man wieder Sicherheit für die notwendige Schräglage bei Kurvenfahrten.
- Durch Slalomfahren lernt man rasch wieder schnelle Richtungswechsel zu beherrschen und im Falle des Falles sicher auszuweichen.
- Auch das Handling der Maschine muss wieder trainiert werden, damit alles automatisch abläuft.
- All diese Übungen sollten nur auf einem wenig befahrenen oder abgesperrten Platz stattfinden. Dabei müssen unnötige Belästigungen von Anliegern vermieden werden.
- Zunächst sollte man nur kurze Etappen fahren und die Strecken erst allmählich ausdehnen.
- Weil Gruppenfahrten höhere Anforderungen stellen, sollte man erst wieder daran teilnehmen, wenn man mit dem Fahrzeug voll vertraut ist.

Wer dennoch Zweifel an seiner Fitness hat, dem wird geraten, sich an eine Fahrschule zu wenden, die über viel Erfahrung bei der Motorradausbildung verfügt. Ein paar Fahrstunden zur Auffrischung sind u. U. eine gute Investition in die eigene Sicherheit.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 12. April 2021 um 19.00 Uhr in der Rosengartenhalle Westheim als Hybridsitzung statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Fragen des Gemeinderats
4. Annahme von Spenden
5. Umrüstung der Photovoltaikanlage Grundschule
6. Änderung der Friedhofsatzung, Neukalkulation der Bestattungsgebühren
7. Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2021
8. Umsetzung Generalentwässerungsplan (GEP)
Kanalbefahrungen: Auftragsvergabe für den Ortsteil Westheim und Sachstandsbericht Ortsteile Uttenhofen und Raibach
9. Öffnung Freibad Rieden

Zu dieser Sitzung wird eingeladen.



Aus dem Rathaus

Termine im Rathaus nur nach telefonischer Anmeldung



Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und wieder steigenden Zahlen, sind Erledigungen im Rathaus **nur in dringenden Fällen und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** möglich.

Termine können Sie unter der Telefonnummer 0791/95017-0 vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus sind weiterhin sowohl telefonisch als auch per E-Mail für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln! Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, ist der Zutritt zum Rathaus nicht möglich!

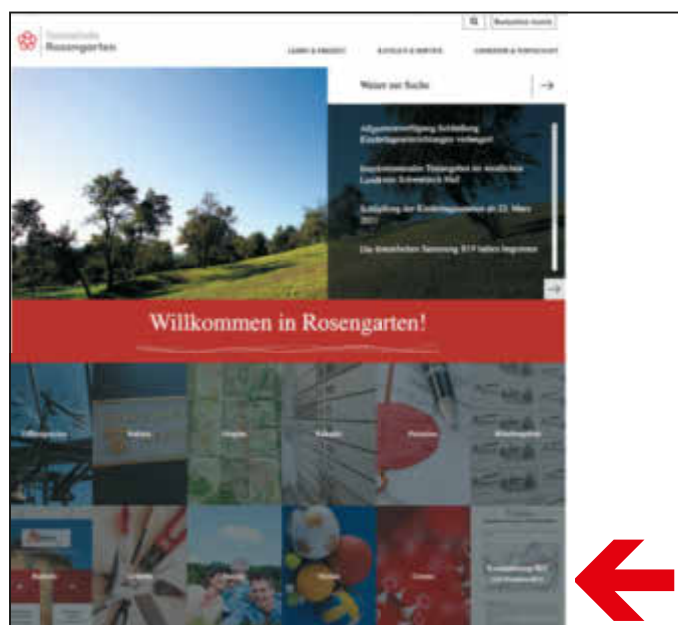
Wasserentnahmestellen in den Friedhöfen wieder geöffnet



Die Wasserentnahmestellen in den Friedhöfen sind seit letzter Woche wieder geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bittet, die Wasserhähne nach Gebrauch wieder fest zu schließen.

www.rosengarten.de



Wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter den Buttons:

- * Corona
- * Kanalsanierung 2021 OD Westheim/B 19

Die Broschüre zur Kanalsanierung kann heruntergeladen oder im Rathaus abgeholt werden.

Privates Feuerwerk ist genehmigungspflichtig!

Ein privates Feuerwerk ist in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember grundsätzlich nicht gestattet. Aus einem besonderen Anlass (z. B. Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit etc.) können auch Privatpersonen (mind. 18 Jahre alt), das heißt Personen ohne Erlaubnis oder Befähigungsschein, das Abbrennen eines Kleinfeuerwerkes Klasse II oder F2 beantragen. Eine Anzeige für die erforderliche Erlaubnis kann von unserer Homepage heruntergeladen (www.rosengarten.de) oder auf unserem Bürgeramt abgeholt werden. Für das Abrennen eines Feuerwerkes der mittleren Klasse (Klasse III bzw. F3) oder Großfeuerwerk (Klasse IV bzw. F4) muss die verantwortliche Person eine gültige Erlaubnis nach § 7, § 27 oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes besitzen. Das Abbrennen eines solchen Feuerwerkes ist anzeigepflichtig.

Voraussetzungen:

- Die Anzeige für das beabsichtigte Feuerwerk muss schriftlich zwei Wochen vor Abbrand des Feuerwerkes erstattet werden,
- es muss ein besonderer Anlass gegeben sein,
- das Feuerwerk muss auf Privatgrund stattfinden,
- in unmittelbarer Nähe dürfen sich keine Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime befinden,
- die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

Wer ein Feuerwerk ohne erforderliche Erlaubnis abbrennt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Für weitere Informationen steht Ihnen das Bürgerbüro unter Tel. 0791 95017-10/-11/ -12/- 13 und -15 gerne zur Verfügung.

**IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**



Verbrennen von pflanzlichen Abfällen sollte vermieden werden

Verbrennung nicht mehr über Rettungsleitstelle melden

Gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Verwertung von Abfall Vorrang vor seiner Beseitigung. **Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist daher grundsätzlich verboten.** Pflanzliche Abfälle sind zum Beispiel Baum- und Heckenschnitt, Laub oder Gras. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen Alternativen auf und erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Verbrennung ausnahmsweise möglich ist.

Wie kann pflanzlicher Abfall verwertet werden?

- Durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren.
- Durch Abgabe an die Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Grüngut wird gesammelt und anschließend auf den ortsansässigen Häckselplätzen und Deponien wiederverwertet, insbesondere im örtlichen Kompostwerk in Obersontheim. Das Grüngut wird zum Teil gebührenfrei wiederverwertet. Kleinere Mengen können jedoch auch regelmäßig über die Biotonne entsorgt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de)

Wann kann pflanzlicher Abfall ausnahmsweise durch Verbrennen beseitigt werden?

Ausnahmen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle gelten gemäß der Landes-Pflanzenabfallverordnung für pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen. Diese dürfen unter folgenden Voraussetzungen ausnahmsweise verbrannt werden:

Möglichkeit 1:

- Die Abfuhr zum nächsten Häckselplatz ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden (Beispiel: steile und schwer zugängliche Flächen) **und** ein Verrotten (Beispiel: steinerne Flächen) auf meinem Grundstück ist nicht möglich

und

- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes (nach § 35 Baugesetzbuch) statt.

Möglichkeit 2:

- Das Pflanzenmaterial ist mit Feuerbrand befallen **und**
- das Verbrennen findet außerhalb eines bebauten Gebietes statt.

Ein Mehraufwand durch den Abtransport der pflanzlichen Abfälle rechtfertigt keine Ausnahme. Im Innenbereich, also innerhalb eines bebauten Gebietes, ist eine Verbrennung verboten.

Checkliste: Was muss beim Verbrennen zwingend beachtet werden?

- Es befinden sich keine Wirbeltiere im Abfall.
- Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.
- Mitmenschen werden durch den Geruch der Verbrennung nicht belästigt.
- Die Abfälle sind trocken, sodass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung entstehen keine Verkehrsbehinderungen, keine Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug.
- Die Abfälle sind möglichst zu einem Haufen zusammengefasst.
- Es weht kein starker Wind.
- Es ist nicht dunkel.
- Ein Randstreifen ist gepflegt, sodass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann

- Die erforderlichen Abstände zum Grundstücksnachbar und anderen gefährdeten Objekten sind eingehalten:
 - a) Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind mindestens 100 m entfernt
 - b) Gebäude und Bäume befinden sich mindestens 50 m entfernt.
- Das Feuer und die Glut werden beim Verlassen des Grundstückes gelöscht.
- Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.

Und nun?

Konnten Sie alle Punkte der Checkliste erfüllen und treffen die Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf Sie zu? Dann haben wir noch folgende wichtige Hinweise für Sie:

Das Verbrennen von großen Mengen pflanzlicher Abfälle (beispielsweise Oster- oder Sonnenwendfeuer) ist der Ortpolizeibehörde (Bürgermeisteramt) vorher anzuzeigen. Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Verbrennungsort
- Verbrennungstag
- Uhrzeit
- Ansprechpartner

Die Rettungsleitstelle Schwäbisch Hall ist nicht zuständig und auch nicht befugt solche Anzeigen anzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt daher auch keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen.

Wer gegen obige Vorgaben verstößt handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld. Wer gar andere, nicht für eine Verbrennung zugelassene Abfälle, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im heimischen Ofen verbrennt, begeht unter Umständen sogar eine Straftat und muss mit einer Verurteilung im Strafverfahren rechnen.

Als Alternative zur Verbrennung bietet das Landratsamt die Entsorgung des Grüngutes über die Häckselplätze des Landratsamtes. Öffnungszeiten über die Homepage des Landratsamtes: <https://www.lrasha.de/de/buergerservice/abfallwirtschaft/entsorgungsanlagen/baum-und-strauchschnittsammelplaetze/> oder bei größeren Mengen Restholz aus dem Wald die energetische Entsorgung durch Hacken in Abstimmung mit dem örtlichen Revierförster.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallrechtsbehörde im Landratsamt Schwäbisch Hall (E-Mail: Abfallrechtsbehoerde@LRASHA.de)

Kabarett mit Sebastian Lehmann wird verschoben

Das Kabarett am Freitag, 23. April 2021 mit Sebastian Lehmann wird aufgrund der aktuellen Corona-Lage verschoben. Ein neuer Veranstaltungstermin wird sobald wie möglich bekannt gegeben. Die Karten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Die Gemeindeverwaltung

Straßenlaternen im Bereich „Im Schönbühl“

Die Straßenlaternen im Bereich Im Schönbühl, Berghofring, Am Limpurgplatz usw. sind ausgefallen. Letzte Woche wurde von den Stadtwerken ein Kabel erneuert, somit sollte die Straßenbeleuchtung wieder funktionieren. Leider sind die Laternen über die Feiertage wieder ausgefallen und der Kabelfehler muss erneut lokalisiert und behoben werden. Wir bitten die Anwohner um Geduld.

Die Gemeindeverwaltung

Ihre Ansprechpartner

Stand: 01.04.2021



Bürgermeister

Herr Tausch	Zimmer 2.2	95017-0
<ul style="list-style-type: none"> • Leiter der Gemeindeverwaltung • Vorsitzender im Gemeinderat • Kulturpflege/Öffentlichkeitsarbeit • Wirtschaftsförderung • Interkommunale Zusammenarbeit • Grundstücksverkehr • Bauleit- und Entwicklungsplanung 		

Zentralverwaltung

Frau Koss	Zimmer 2.1	95017-0
<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat des Bürgermeisters • Registratur, Homepage • Sitzungsdienst, Protokolle • Telefonzentrale, Posteingang • Tourismus, Ferienprogramm 		
Frau Niedrée	Zimmer 2.1	95017-21
<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat des Bürgermeisters • Mitteilungsblatt, Homepage • Belegungspläne der Gemeindeeinrichtungen • Veranstaltungskalender, Vereine • Wettbewerbe, Ehrungen 		
Frau Rau-Epple (Mo.-Do.)	Zimmer 2.5	95017-22
<ul style="list-style-type: none"> • Bauplätze • Bearbeitung von Bauanträgen, Bauanfragen • Gewerbemeldungen • Grundbucheinsichtsstelle • Homepage • Wohnbauförderungsanträge 		

Finanzverwaltung FACHBEREICH I

Herr Anninger <i>Fachbereichsleiter</i>	Zimmer 2.14	95017-30
<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung • Bauverwaltung, Tiefbau und Hochbau • Beitragsveranlagung • Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen • Liegenschaftsverwaltung • Personalwesen 		
Herr Haas (Mo.-Do.)	Zimmer 2.12	95017-33
<ul style="list-style-type: none"> • Datenverarbeitung • Energiemanagement • Friedhofswesen • Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen • Steuern, gesplittete Abwassergebühren 		
Frau Maaß-Buder	Zimmer 2.13	95017-32
<ul style="list-style-type: none"> • Buchhaltung, Beitreibung, Kassenverwaltung • Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen 		

Finanzverwaltung FACHBEREICH I

Frau Poser	Zimmer 2.11	95017-31
<ul style="list-style-type: none"> • Personalwesen 		
Frau Haag	Zimmer 2.15	95017-34
<ul style="list-style-type: none"> • Anlagenbuchhaltung • Bürgschaften, Sicherheiten • Rechnungsprüfung/-anweisung • Vermögens- und Schuldenverwaltung 		
Frau Waldeck	Zimmer 2.15	95017-34
<ul style="list-style-type: none"> • Erschließungsbeiträge • Kämmereiaufgaben • Liegenschaften • Versicherungen 		

Bürgeramt FACHBEREICH II

Frau Schweizer <i>Fachbereichsleiterin (Mo.-Do.)</i>	Zimmer 1.3	95017-10
<ul style="list-style-type: none"> • Ortschaftsbehörde • Recht, Sicherheit und Ordnung • Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen • Jugendarbeit/Kindertageseinrichtungen • Schulsozialarbeit/Verlässliche Grundschule 		
Frau Kronmüller	Zimmer 1.1	95017-11
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermelde- und Passwesen • Grundschule/Verl. Grundschule/KiTas • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Personenstandswesen • Statistik und Wahlen 		
Frau Schukraft	Zimmer 1.1	95017-12
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermelde- und Passwesen • Feuerwehr- und Bevölkerungsschutz • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Statistik und Wahlen 		
Frau Löchner	Zimmer 1.1	95017-13
<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Ehejubilare • Asylbewerberbetreuung • Einwohnermelde- und Passwesen • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Rentenversicherung • Statistik und Wahlen 		
Frau Schab	Zimmer 1.4	95017-15
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermelde- und Passwesen • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Personenstandswesen • Rentenversicherung • Statistik und Wahlen 		

Bauverwaltung FACHBEREICH III

Frau Kaiser <i>Fachbereichsleiterin</i>	Zimmer 2.4	95017-50
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Bauverwaltung • Bauhof • Freiwillige Feuerwehr 		



Stellenanzeigen



Gemeinde
Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) sucht für den Bereich **Personalverwaltung** eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

Es handelt sich dabei um eine unbefristete zu besetzende Stelle mit einem Umfang von 70 % – 100 % (ca. 27 – 39 Std./Woche).

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team und eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 25. April 2021** an das Bürgermeisteramt, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Herr Anninger in der Gemeindeverwaltung (Telefon: 0791/95017-30) gerne zur Verfügung.

E-Mail: anninger@rosengarten.de

Internet: www.rosengarten.de



Infos

Landratsamt verzichtet vorübergehend auf den Einsatz der Leivtec XV3

Nach einer Meldung des Herstellers über mögliche Messfehler der Geschwindigkeitsmessanlage Leivtec XV3 hat das Landratsamt den weiteren Einsatz der Messtechnik ausgesetzt. Laufende Verfahren werden bis zum abschließenden Ergebnis der technischen Untersuchungen nicht weiterverfolgt.

Wie die Firma Leivtec Verkehrstechnik GmbH am 12.03.2021 mitteilte, kann es beim Einsatz der Messanlage Leivtec XV3 in sehr speziellen Ausnahmekonstellationen für einige wenige Fahrzeugtypen zu unzulässigen Messabweichungen kommen. Eine Überprüfung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt wurde umgehend eingeleitet, ein Ergebnis steht aktuell noch aus. Da nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es zu vereinzelt Abweichungen kommen kann, wurde seitens des Landratsamtes umgehend auf einen weiteren Einsatz der Geschwindigkeitsmessanlage verzichtet. Ferner wurden laufende Verfahren bis zur Vorlage des Prüfergebnisses ausgesetzt.

Laufende Bußgeldverfahren der eingesetzten Geschwindigkeitsmessanlagen anderer Hersteller sind hiervon nicht betroffen.

Für Fragen zu laufenden Bußgeldverfahren stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bußgeldstelle unter der Rufnummer 0791/755-7254 oder 0791/755-7669 zur Verfügung.

Ein interessanter Bericht von Hermann Giebler aus Tullau: Leonhard-Kern-Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum und der Kunsthalle Würth in Schwäbisch Hall

Der Bildhauer Leonhard Kern und das Schlösschen in Tullau. In der Chronik der löblichen Reichsstadt Schwäbisch Hall aus dem 17. Jahrhundert liest man unter der Überschrift „Tullau das Schlößlin“ einige Angaben über die Herren von Tullau sowie die Sage von der Befreiung eines zu Tullau festgehaltenen Nürnberger Kaufmannssohnes.

Einer der bedeutendsten unter den bekannten Besitzern des Schlösschens war der Haller Procurator Wolfgang Enslin. Von seiner Hand stammt wahrscheinlich folgender Eintrag:

Anno 1642 hat solches Schlößlin des Spitals gegen Herrn Leonhard Kern, des eußeren Raths und kunstreichen Bildschnitzer verkauft, welches aber anno 1645 neben dem schönen Garten und Kirchlin im Dorf von dem französischen Kriegsvolk ganz ruiniert und verwüstet worden. (Kern renovierte das Schlössle und bewohnte es von 1650 – 1661, dann zog er wegen schlechter Gesundheit nach Hall in die Pfaffengasse, wo auch Ärzte und Apotheker wohnten.) Kern starb am 4. April 1662 und wurde auf dem Nikolaifriedhof in Hall beerdigt. Seine Frau verkaufte das Anwesen 1670.)

Eine Episode ist aus den letzten Lebensjahren von Leonhardt Kern überliefert. Die Gemeinde Tullau beschwert sich darin bei ihm, dass er ihre Uhr und ihre Glocke verkauft habe. Friedrich Mosellanus, der das Schloss von 1583 - 1601 besaß, hätte der Gemeinde Uhr und Glocke gegen die eingeräumte Befreiung eines Ackers von Hut und Trieb verordnet. Leonhard Kern ließ die Gemeinde wissen, dass sie keinerlei Rechtstitel besitze; die Uhr sei aber noch vorhanden, das Glöcklein dagegen für 12 Gulden verkauft. Im Übrigen wundere er sich, warum die Gemeinde nicht früher an ihn herangetreten sei. Er erkläre sich aber trotz fehlender Besitztitel bereit, der Gemeinde aus Gutwilligkeit, nicht aus



Standesamtliche Nachrichten



Bürgerbüro

Schuldigkeit, die Uhr zurückzugeben und für das Glöckchen 8 Gulden zu erstatten. (Welche Großzügigkeit des wohlhabenden Mitbürgers.) In allen älteren Wiedergaben des Schlosses ist ein kleiner Glockenturm sichtbar, der die von Leonhard Kern entfernte Glocke und Uhr getragen haben könnte.



Zwei Arbeiten von Leonhard Kern aus dem Hällisch-Fränkischen Museum in Schwäbisch Hall: Der sogenannte „Tullauer Narr“, eine Brunnenfigur, und ein nacktes Mädchen mit Nachtopf.



Krise braucht Führung

Zu der Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Regierungserklärung vom 25. März im Bundestag, wonach es keinem Oberbürgermeister und keinem Landrat verwehrt sei, das zu tun, was in Tübingen und Rostock getan werde, äußert sich der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg wie folgt: „Es ist bedauerlich, dass die Bundeskanzlerin den Eindruck erweckt hat, als ob testbasierte Öffnungen etwa des Einzelhandels oder der Außengastronomie in der Entscheidungskompetenz der Landrätinnen und Landräte liegen würden. Denn dies entspricht nicht der Rechtslage, die auf Basis der Bund-Länder-Gespräche geschaffen wurde und bislang vorsieht, Öffnungen allein von den Inzidenzwerten abhängig zu machen. In Baden-Württemberg hat das Land bislang bekanntlich einen einzigen Modellversuch genehmigt. Alle anderen Überlegungen von Landkreisen, auf Kreis-ebene alternative Wege zu beschreiten, wurden zurückgewiesen. Die baden-württembergischen Landkreise stehen dazu, dass die Strategie zur Pandemiebewältigung von Bund und Land definiert wird. Denn Krise braucht Führung. Insofern empfinden wir es als sehr unglücklich, wenn nun der Anschein entsteht, dass die oberste staatliche Ebene den Kommunen Vorhaltungen macht und Versäumnisse vorwirft. Stattdessen müssen alle staatlichen

Ebenen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dafür sorgen, dass der Vierklang der Pandemiebekämpfung – Impfen, Testen, Kontaktpersonennachverfolgung und verantwortungsvolles Öffnen – professionell umgesetzt und das Vertrauen der Bevölkerung in das staatliche Krisenmanagement wieder gestärkt wird. In diesem Zusammenhang halten wir es insbesondere für wichtig, dass es zu maßvollen Öffnungen insbesondere im Einzelhandel kommt. Dies lässt sich auch in Bereichen mit einer Inzidenz über 100 durch Click-and-Meet verantwortungsvoll umsetzen. Zudem muss alles unternommen werden, um den pandemiegerechten Besuch von Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Und wir brauchen mehr Klarheit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Ansonsten verliert der Staat das Vertrauen der Menschen.“

Bewerbungen zum Umweltpreis jetzt bei der „Umweltstiftung der BI Westernach“ einreichen

Die Umweltstiftung der BI-Westernach schreibt wieder den Wettbewerb zum Umweltpreis aus. Es werden Personen, Vereine, heimische Firmen und öffentliche Einrichtungen aus der Region Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Crailsheim aufgerufen, sich für den Umweltpreis zu bewerben.

Die Umweltstiftung der BI-Westernach würdigt einmal im Jahr mit einer öffentlichen Auslobung und eines Preisgeldes innovative und zukunftsweisende Projekte aus Umwelt und Naturschutz. Die ausgeschütteten Mittel müssen für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Weitere Informationen zur Bewerbung können gerne beim Vorsitzenden erfragt werden.

Schriftliche Bewerbungen können bis Mittwoch 30. Juni 2021 beim Vorsitzenden der Umweltstiftung, Hermann Ludwig, Buchenweg 4, 74635 Kupferzell, Tel. 07944/8048, he.ludwig@gmx.de eingereicht werden.

Die Umweltstiftung geht auf die Bürgerinitiative Westernach zurück. Sie wurde 1990 gegründet, um die von der Landesregierung geplante Sondermüll-Verbrennungsanlage zu verhindern. 1994 zog die Landesregierung ihre Pläne zurück. Die BI wurde 1995 aufgelöst und das vorhandene Kapital in die Umweltstiftung der Bürgerinitiative Westernach eingebracht. Die Zinsen werden seither jedes Jahr für Umweltprojekte ausgeschüttet.

Landkreis Schwäbisch Hall

PflegeStützpunkt Baden-Württemberg

Information und Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei in:

- Pflegestützpunkt Schwäbisch Hall, Landratsamt, Münzstr. 1, Telefon: 0791/755-7888
 - Montagnachmittag in Gaildorf, Graf-Pückler-Str. 6
- Terminvereinbarung auch unter: info@psp-sha.de
Flyer des Pflegestützpunktes liegen im Rathaus im Bürgerbüro aus und weitere Informationen erhalten Sie unter www.psp-sha.de.

Familienforschung im Fokus: Praktisches Training

Im vierten Modul von „Familienforschung im Fokus“ wird es ganz konkret und praktisch. In einer kleinen Gruppe werden Techniken erprobt, um sich bei einer Beispielfamilie von Generation zu Generation zu hangeln und die Ahnentafel mit Informationen zu füllen. Dabei werden häufige Probleme durchleuchtet und sachgerechte Lösungen angeboten. Das praktische Training lädt Anfänger und Fortgeschrittene zum gemeinsamen Forschen, Mitdenken und Rätseln ein.



Online-Veranstaltung an drei Wiederholungsterminen: Freitag, 23. April, oder Samstag, 24. April, oder Freitag, 30. April, jeweils 16.30 - 18.30 Uhr

Dozent: Jan Wiechert; Gebühr: 12 Euro

Anmeldung über das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Tel. 07942/94780-0 oder E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de.

Eingeschränkte Müllabfuhr durch Baustellen oder Straßensperrungen

Durch Straßensperrung oder Baustellen ist es den Entsorgungsfirmen oftmals nicht möglich, Straßen wie gewohnt anzufahren. Um Müllfahrzeugen die ordnungsgemäße Entleerung der Mülltonnen zu ermöglichen, bittet das Amt für Abfallwirtschaft, die Mülltonnen und Gelben Säcke am Abfuhrtag vor die Baustelle oder Straßensperrung bzw. an den nächstgelegenen Sammelpatz zu stellen. Die Mülltonnen sind aufgrund dessen für das Müllfahrzeug zugänglich.

Nach offizieller Freigabe der Baustelle bzw. Aufhebung der Straßensperrung sind die Mülltonnen und Gelbe Säcke wieder am gewohnten Standort zur Leerung bereitzustellen.

Frühjahrsputz = Zeit für die Verschenkbörse der Abfallwirtschaft des Landkreises – per App oder im Internet

Wer kennt das nicht. Der Frühjahrsputz steht vor der Tür und wohin nur mit all den Sachen, die nicht mehr gebraucht werden, aber zu schade für den Sperrmüll sind. Diesbezüglich haben wir einen Tipp für Sie. Besuchen Sie die Verschenkbörse der Abfallwirtschaft im Internet unter „www.abfall-sha.de“ bzw. der kostenlosen Abfallinfo-App „Abfallinfo SHA“. Bei erstmaliger Anmeldung ist eine Registrierung notwendig. Danach kann, über die dann erscheinende Eingabemaske, der gebrauchte Gegenstand mit Bild eingestellt werden. Bei erneuter Anmeldung ist dann nur noch das Passwort und die E-Mail-Adresse nötig.

Bei Interesse an einem Artikel muss ebenfalls eine Registrierung erfolgen. Danach können Sie über den Button „Kommentar“ mit dem Verschenker in Kontakt treten. Hat ein in der Börse eingestellter Gegenstand dann einen neuen Besitzer gefunden, kann die Anzeige ganz einfach über den Button „Meldung löschen“ wieder herausgenommen werden.

Um die Angebote auf einem aktuellen Stand zu halten, wird ein Eintrag nach spätestens 3 Monaten gelöscht.

Infotelefon: 0791/755-7321



Kirchenmitteilungen

*Herr, ich danke dir, dass ich einzigartig gemacht bin.
Die Bibel: nach Psalm 139, 14*

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Der Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

Sonntag, 11. April – Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bilger) – Livestream

Mittwoch, 14. April 2021

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann

19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabine-buehler@t-online.de und WhatsApp 0179/2009856.

Vorschau:

Sonntag, 18. April – Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst mit unserer Band, Martinskirche Westheim oder Livestream (Pfarrer Bilger)

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

Da der Inzidenz-Wert auf über 300/100.000 Einwohner gestiegen ist, dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden!!!

Die Live-Stream-Gottesdienste in Bibersfeld können Sie kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/.

Alternativ empfehlen wir die Fernsehgottesdienste.

Pfr. Horrer hat Urlaub bis 11. April 2021.

Die Vertretung hat Pfr. Bilger aus Westheim übernommen (Tel. 59510).

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 11. April 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau mit Prädikantin Edith Klug

Mittwoch, 14. April 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
(1. Petrus 1,3)

Besuchen Sie unseren Gottesdienst online!!!

Da der Inzidenz-Wert auf über 300/100.000 Einwohner gestiegen ist, dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden!!!

Sonntag, 11. April – Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant i. A. Albrecht Hörrmann)

Sie können unsere Gottesdienste kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/.

Alternativ empfehlen wir die Fernsehgottesdienste.

Informationen zur jeweils aktuellen Situation entnehmen Sie bitte der Homepage der Kirchengemeinde.

Pfr. Horrer hat Urlaub bis 11. April 2021.

Die Vertretung hat Pfr. Bilger aus Westheim übernommen (Tel. 59510).

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Alle Gottesdienste sind aufgrund der hohen Inzidenzwerte im Kreis Schwäbisch Hall abgesagt.

Wir empfehlen den Fernsehgottesdienst im ZDF sonntags 9.30 Uhr.

Die katholischen Kirchen bleiben gerade in dieser Situation für das persönliche Gebet geöffnet.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.katholisch-in-hall.de, in den Schaukästen, den Aushängen und in der örtlichen Presse.

Auf der Homepage finden Sie eine neue Rubrik: Gebete und Impulse

<https://gesamtkirchengemeinde-schwaebisch-hall.drs.de/gebete-und-impulse-in-zeiten-von-corona.html>

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 11.04.2021, 9.30 Uhr

Jesus - die Tür

Johannes 10,7,8 – Jesus ist die Tür zum ewigen Leben

Mittwoch, 14.04.2021, 20.00 Uhr

Zeugen der Auferstehung

1. Korinther 15,6 – Wir wollen den Herrn Jesus in Wort und Sakrament erfahren

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben:

sonntags um 9.30 Uhr bzw.

mittwochs um 20.00 Uhr

unter <http://stream.nak-sha.de>.

Impuls für den Glauben:

Wir kämpfen nicht gegen diejenigen, die unseren Glauben nicht teilen. Wir kämpfen nicht gegen die, die gegen uns sind. Wir folgen dem Beispiel Jesu und lieben Gott und unseren Nächsten. Wer liebt, wird den Sieg erhalten.

(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

oder informieren Sie sich über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>,

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>.



Vereinsmitteilungen

Landfrauen Uttenhofen

Bäbel Rumi-Ilg, Tel. 5 50 31 • Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Alle an Erziehungsfragen interessierten Frauen und Männer sind herzlich zu einem Online-Vortrag eingeladen, ganz egal, ob sie Mitglieder bei einem unserer LandFrauenVereine in Rosengarten sind oder nicht.

Online-Vortrag: Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung

Gerade in der Zeit der Pandemie geraten Eltern und Familien oft an ihre Belastungsgrenzen, sind gestresst, die Nerven liegen blank und die Mehrfachbelastung zehrt an den Kräften. Viele fragen sich, wie sie innerhalb der Familie gut durch diese Krise kommen.

Der Vortrag beleuchtet verschiedene Aspekte einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung unter den Gesichtspunkten:

- natürliche Autorität sein
- Liebe schenken
- Kompetenz fördern
- Orientierung geben
- Selbststeuerung üben

Referentin: Rita Reichenbach-Lachenmann

Der Vortrag findet am **30.04.2021 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr** online über Zoom statt.

Für Mitglieder im LandFrauenverein ist der Vortrag kostenlos, für Nichtmitglieder wird ein Beitrag von 10,00 Euro erhoben.

Anmeldungen sind ab sofort

bei dem LandFrauenverein Westheim, regina.ott@outlook.de,

bei dem LandFrauenverein Uttenhofen; emzipperer@gmx.de und

bei dem LandFrauenverein Raibach, andy.rueger@gmx.de

bis spätestens Donnerstag, 21. April 2021 möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung Angaben von **Name, Vorname, Wohnort und Mitglied oder Nichtmitglied** angegeben werden muss.

Dieser Vortrag findet gemeinsam mit den Ortsvereinen Raibach/Hohenholz/Sanzenbach, Westheim und Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V. statt.

Gäste sind herzlich willkommen – auch online!

Ihre LandFrauenvereine in Rosengarten

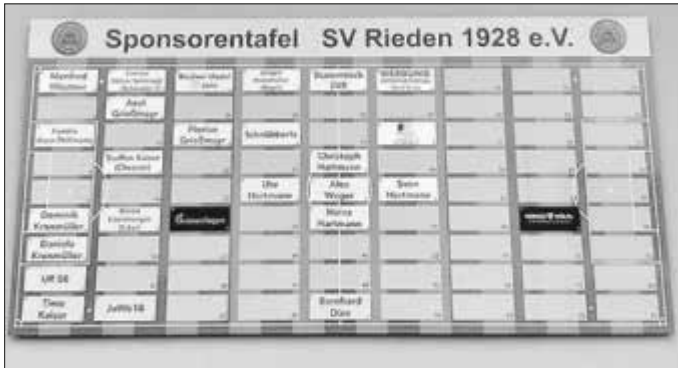
SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Werde Teil von etwas Großem, werde Teil der Sponsorentafel des SV Rieden. Gestalte dein Sponsorenschild und verewige dich auf unserer Sponsorentafel. Vertragslaufzeit 1 Jahr, 3 Jahre oder 5 Jahre.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802.



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 6.4. bis 14.4.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Zarte Rinderrouladen	100 g	1,59 €	Fleischkäse auch zum Backen	100 g	-,95 €
Hackfleisch gemischt	100 g	-,79 €	Stuttgarter Schinkenwurst und Tiroler Schinkenwurst	100 g	1,10 €
Zarte Schweineschnitzel	100 g	1,10 €	Saftige Schweinehalssteaks natur od. mariniert	100 g	1,08 €
HeiBrauschinken und Gewürzschinken	100 g	1,69 €	Gerauchte Bauernbratwürste und Paprikawürste	100 g	1,15 €
			Hausgemachter Fleischsalat	100 g	-,89 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Auch das kleine Inserat...

...bringt ein gutes Resultat!



AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!

Werden Sie »Global 200 Protector« und
bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.

Die bunte Vielfalt der Tiere und Pflanzen ist beeindruckend. Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie uns mit Ihrer großzügigen Spende, sie zu erhalten und für die nächsten Generationen zu bewahren!



Kagenmi/Fotolia

JETZT SCHÜTZEN:
wwf.de/protector

WWF Deutschland · Nina Dohm · Reinhardtstr. 18 · 10117 Berlin · T. 030 311 777-732 · nina.dohm@wwf.de



Angebot gültig
ab Do., 08.04.2021
bis Mi., 14.04.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Gulasch gemischt	1 kg	11,99 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	7,50 €
Frische Schinkenwurst auch als Portionswurst, Ringware, zu Wurstsalat geschnitten	100 g	1,05 €
Salami „ungarische Art“	100 g	1,69 €
Schweizer Wurstsalat	100 g	0,95 €

Deschler GmbH Qualität und Service



Sommerreifen? - Bei uns!

Craillsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb.Hall · Tel. 0791/956699-0

WIR SIND LIEFERFÄHIG · MIT NORMALEN LIEFERZEITEN



74542 Braunsbach
Tel. (07906) 277
Fax (07906) 280

Filiale Schwäbisch Hall
Tel. (0791) 8153

haasgrnhdt-online.de
www.haas-natursteine.de



EIGENE PRODUKTION AUS DEUTSCHLAND



Spende Fürsorge!

Für die Corona Auslandshilfe.

www.drk.de



IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
STICHWORT: CORONA AUSLAND

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER



Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD

Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

RALPH BEIERLING

KFZ-MEISTERBETRIEB

Unser Service rund ums Rad:



- Radwechsel
- Rädereinlagerung
- Radwäsche
- Neureifenmontage
- Reifenbeschaffung

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

PLATZIERUNGSWÜNSCHES

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.

– DER VERLAG –

Ihre Ansprechpartner



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

*Wir kümmern uns
um Ihr Anliegen!*

Vorwahl:
0 79 53

*Schneller
zum Ziel!*

Durchwahl:

- | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------|
| 98 01-0 | Zentrale,
Anzeigenannahme |
| 98 01-20 | Buchhaltung |
| 98 01-21 | Rechnungsstellung |
| 98 01-23 | Austräger-
verwaltung |
| 98 01-40 | Anzeigensatz
Ansprechpartner
für Datentransfer
per E-Mail |
| 98 01-37 | Redaktionssystem |
| 98 01-90 | Telefax |

